

## Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Stand der Altlastensanierung „Blaue Donau“ in Lauta

In der Drucksache 4/3866 vom 30. 01. 2006 wurde bereits Auskunft über den Stand der Sanierung der Altlast „Blaue Donau“ gegeben. In einer Mitteilung der Sächsischen Grundstücks- und Sanierungsgesellschaft (SGSG) vom 26. Juni 2006 im Amtsblatt der Gemeinde Lauta werden z. T. davon abweichende Abgaben gemacht. Statt einer Weiterbetriebsung der mobilen Wasseraufbereitungsanlage für den Zeitraum von drei bis 5 Jahren kündigt die SGSG eine Beendigung der Technologie aufgrund zunehmend uneffektiver Arbeitsweise an. U. a. sollte stattdessen ab September die Drainage zeitweilig außer Betrieb genommen werden oder die vorhandenen „Schadstoffnester“ ausbaggert werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Vorhaben zur Wasseraufbereitung?
2. In welchem Umfang ist die Finanzierung der Sanierungsvorhaben ab 01. 01. 2007 gesichert (einschließlich Personalbedarf)?
3. Gibt es eine wasserrechtliche Genehmigung für die zeitweilige Außerbetriebnahme der Drainage?
4. Wurde die Drainage tatsächlich außer Betrieb genommen und mit welchen Ergebnissen?
5. Wie wurden die Bürger in die durchgeführten Maßnahmen einbezogen bzw. werden in Zukunft einbezogen werden?

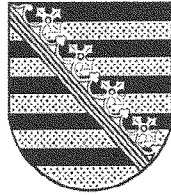
Dresden, den 28. November 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 29. NOV. 2006

Ausgegeben am: 10. JAN. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 7. 1. 07

Aktenzeichen: 26(45)-0141.50-4/7103  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 4/7103  
Thema: „Stand der Altlastensanierung „Blaue Donau“ in Lautau“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **In der Drucksache 4/3866 vom 30.01.2006 wurde bereits Auskunft über den Stand der Sanierung der Altlast „Blaue Donau“ gegeben. In einer Mitteilung der Sächsischen Grundstücks- und Sanierungsgesellschaft (SGSG) vom 26. Juni 2006 im Amtsblatt der Gemeinde Lautau werden z. T. davon abweichende Angaben gemacht. Statt einer Weiterbetreibung der mobilen Wasseraufbereitungsanlage für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren kündigt die SGSG eine Beendigung der Technologie aufgrund zunehmend uneffektiver Arbeitsweise an. U. a. sollte stattdessen ab September die Drainage zeitweilig außer Betrieb genommen werden oder die vorhandenen „Schadstoffnester“ ausgebaggert werden.**

Den Antworten sind folgende Vorbemerkungen vorangestellt: Die Auffassung über die Effektivität der Arbeitsweise der Wasserreinigungsanlage mag die Ansicht der SGSG und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) widerspiegeln. Entscheidend aus Sicht der Staatsregierung ist in diesem Zusammenhang jedoch allein, ob der Betrieb der Anlage – trotz unstrittig gesunkener Effektivität – aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich ist. Über diesen Punkt besteht zwischen Freistaat und SGSG/BvS keine Einigkeit. Eine von der SGSG in Auftrag gegebene Gewässergüteprognose soll Aufschluss darüber geben, wie lange das zufließende Drainagewasser bei welcher Reinigungsleistung noch in einer ggf. zu modifizierenden Wasserreinigungsanlage zu behandeln ist, um eine Gewässerschädigung auszuschließen.

Telefon 0351 564-0  
Hausadresse Archivstr. 1  
01097 Dresden  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telefax 0351 564-2209  
E-Mail [Poststelle@smul.sachsen.de](mailto:Poststelle@smul.sachsen.de)  
Internet [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

Gekennzeichnete Parkplätze  
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
(Carolaplatz)



45358/2006

Bis zum Vorliegen der Auswertung dieser Gewässergüteprognose hält die Staatsregierung an ihrer Aussage fest, dass ein Weiterbetrieb der Wasserrreinigungsanlage über den 31.12.2006 erforderlich bleibt.

Die Aussagen im genannten Amtsblatt zur zeitweiligen Außerbetriebnahme der Drainage oder der Ausbaggerung von Schadstoffnestern beziehen sich auf von der SGSG vorgeschlagene Sanierungsvarianten aus der Sanierungsplanung, über die von der zuständigen Behörde noch nicht entschieden ist.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der Vorhaben zur Wasseraufbereitung?**

Die Wasserreinigungsanlage im Bereich der Blauen Donau ist nach wie vor in Betrieb, um das kontaminierte Drainagewasser zu reinigen, bevor es in den Schleichgraben abgeleitet werden kann. Alternative Sanierungsmethoden werden derzeit von der SGSG und den Behörden geprüft. Jedenfalls bis zum Ergebnis der Prüfung besteht zum Betrieb der Wasserreinigungsanlage derzeit keine Alternative.

Ungeachtet dessen hat der Auftraggeber der Wasserreinigungsanlage, die Sächsische Grundstückssanierungsgesellschaft mbH (SGSG), jetzt umfirmiert in Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA), den Vertrag zum Betrieb der Wasserreinigungsanlage zum 31.12.2006 gekündigt.

Um zu verhindern, dass die Wasserreinigungsanlage zum 31.12.2006 ersatzlos abgestellt wird, hat das Landratsamt Kamenz als zuständige untere Bodenschutz- und Wasserbehörde eine sofort vollziehbare Anordnung gegenüber der GESA zum Weiterbetrieb der Anlage ab 01.01.2007 erlassen. Für den Fall, dass die GESA der Anordnung nicht folgt, werden Zwangsmittel angedroht.

**Frage 2: In welchem Umfang ist die Finanzierung der Sanierungsvorhaben ab 01.01.2007 gesichert (einschließlich Personalbedarf)?**

Die GESA ist mit einem Eigenanteil von 10% der Kosten für Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Personalbedarf) im Großprojekt Lauta nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz freigestellt. Mithin beträgt die Freistellung 90% der Kosten, soweit die Voraussetzungen der erteilten Altlastenfreistellungen vorliegen – speziell die Abstimmung der Maßnahmen mit dem Freistaat Sachsen. Über das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung teilen sich Freistaat und Bund/BvS diese Kosten im Verhältnis 25:75.

Soweit die Altlastenfreistellung nicht zum Tragen kommt, greift der gesetzliche Normalfall, wonach der jeweils Verpflichtete einer Sanierungsanordnung im Rahmen der Anordnung die Kosten trägt.

**Frage 3: Gibt es eine wasserrechtliche Genehmigung für die zeitweilige Außerbetriebnahme der Drainage?**

Nein. Im Übrigen wurde noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung zur Auswahl der optimalen Sanierungsvariante ein sog. Feldversuch mit zeitweiliger Außerbetriebnahme der Wasserreinigungsanlage und der Drainage notwendig ist. Erst danach kann beurteilt werden, ob für den Feldversuch eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

**Frage 4: Wurde die Drainage tatsächlich außer Betrieb genommen und mit welchen Ergebnissen?**

Die Drainage wurde nicht außer Betrieb genommen (siehe die Antwort zu Frage 3). Somit liegen über die Wirkung einer solchen Maßnahme auch keine Ergebnisse vor.

**Frage 5: Wie wurden die Bürger in die durchgeführten Maßnahmen einbezogen bzw. werden in Zukunft einbezogen werden?**

Die Bürger wurden im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung ordnungsgemäß angehört. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tillich', written in a cursive style.

Stanislaw Tillich